

Der Fall von Moses Pelham

Jens Kothe

Hochschule der Medien

Tonseminar

Viertes Semester

Audiovisuelle Medien

Wintersemester 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Akteure.....	3
Moses Pelham.....	3
Sabrina Setlur.....	3
Kraftwerk	4
Rechtsstreit.....	4
Sample.....	5
Definition	5
Music Production Center	5
Soundalike	6
Rechtsgrundlage.....	7
Urheberrecht	7
§ 2 Geschützte Werke.....	7
§ 24 Freie Benutzung	7
§ 85 Verwertungsrechte	8
Grundgesetz	8
Urteile	9
Urteil des Bundesgerichtshofs 13.12.2012	9
Urteil des Bundesverfassungsgerichts 31.05.2016	10
Urteil des Europäischen Gerichtshofs 29.07.2019	11
Schlussfolgerung	12
Vergleiche.....	12
Coldplay	12
Fazit.....	13
Quellenverzeichnis	14
Anhang.....	16

Einleitung

Sampling ist nach wie vor ein großes Thema in der Musikindustrie und weit verbreitet im Hip-Hop. Während anfangs die Samples dem Original entnommen wurden, werden sie mittlerweile teilweise auch reproduziert oder imitiert. Dies beeinflusst den Hörer, wenn er eine bereits bekannte Melodie hört. So bleibt ihm die neue Version ebenfalls im Kopf. Zudem verknüpft er sie mit mehr Dingen als nur eine unbekannte Melodie. Dadurch entstehen Urheberrechtsansprüche auf verwendete Samples, da der neue Interpret vom ursprünglichen Werk profitiert. Die wichtigste Frage ist hierbei, welche Eigenschaften ein Sample haben muss, sodass Urheberrechtsansprüche gestellt werden können. Der Fall „Moses Pelham“ wird häufig als Vergleichsbeispiel in Fragen des Urheberrechts und Leistungsschutzrechts angeführt.

Akteure

Moses Pelham

Moses Pelham ist Teil der Band „Glashaus“, bestehend aus Cassandra Steen und Martin Haas, und verfolgt eine Solo-Karriere als Rapper und Musikproduzent. Zudem ist er Label-Chef von 3p Productions (pelham power productions) mit Sitz in Frankfurt am Main. Auf seinem Label hatte er neben Künstlern wie Xavier Naidoo und Azad auch Sabrina Setlur unter Vertrag. Daher spielt er als Produzent von Sabrina Setlurs „Nur mir“ eine wichtige Rolle im Rechtsstreit mit Kraftwerk. Da es mit Xavier Naidoo nach seiner Trennung vom Label ebenfalls vor Gericht ging, ist dies nicht der erste Gerichtsfall für Moses Pelham.

Sabrina Setlur

Sabrina Setlur ist eine der erfolgreichsten Rapperinnen in Deutschland mit ca. 2 Mio. verkauften Tonträgern zwischen 1995 und 2007. Sie wurde 1996 mit dem Echo „Beste Künstlerin National“ ausgezeichnet. Nach dem kommerziellen Misserfolg ihres Albums Rot 2007 erschien kein weiteres Album mehr von ihr. Ihr bekanntester Song und Nummer-1 Hit „Du liebst mich nicht“ war 20 Jahre

zuvor erschienen. Im selben Jahr, 1997, erschien der Song „Nur mir“, der das Streitthema des Falls darstellt.

Kraftwerk

Kraftwerk ist eine 1970 gegründete Musikgruppe aus Düsseldorf, die als Pioniere des Elektropops und Krautrocks gelten. Die New York Times bezeichnete sie auch als Beatles der elektronischen Tanzmusik.¹ Ihr Album Autobahn ist einer der Ursprünge des Elektropops, während ihr Album Computerwelt als Vorbild für Techno gilt. 2018 erhielten sie einen Grammy für Ihr Album 3D Der Katalog, wodurch gezeigt wurde, dass sie ihre Relevanz nicht verloren haben. Ihr Song „Metall auf Metall“, der in „Nur mir“ gesampelt wurde, erschien auf ihrem Album „Trans-Europa Express“ aus dem Jahre 1977. Für Kraftwerk ist der Rechtsstreit um dieses Sample, wie für Moses Pelham nicht der erste Fall vor Gericht.

Rechtsstreit

Kraftwerk veröffentlichte 1977 den Song „Metall auf Metall“. 20 Jahre dauerte es bis Sabrina Setlur schließlich 1997 ihren Song „Nur mir“ release. Dieser Track beinhaltet ein Sample von 2 Sekunden-Länge aus „Metall auf Metall“, weshalb Kraftwerk hierauf Schadenersatz, Unterlassung und Herausgabe der Tonträger zur Vernichtung forderte. Die Verhandlungen dauern bis heute an und durchliefen 2-mal alle Instanzen. Zu Beginn wurde am Landgericht in Hamburg Kraftwerk Recht gegeben, bevor das Oberlandesgericht die Berufung zurückwies. Der Bundesgerichtshof (BGH) hingegen hob das Berufungsurteil auf und forderte eine Neuprüfung. Jedoch wies das Oberlandesgericht die Berufung erneut zurück und der BGH die Revision. Das Bundesverfassungsgericht hob dieses Urteil auf und forderte vom BGH ein neues Urteil. Dieser setzte das Verfahren aus und fordert stattdessen vom Europäischen Gerichtshof die Klärung einiger Richtlinien für die Neuurteilung.

¹ Vgl. Neil Strauss

In diesen 20 Jahren Rechtsstreit wurden einige Grundlagen für Urheber- und Sampling-bezogene Rechtsangelegenheiten in Deutschland bestimmt.

Sample

Definition

Sampling ist die „Zusammenstellung von Teilen digital gespeicherter Tonaufnahmen zu etwas Neuem (z.B. einer neuen Musik) mithilfe des Computers.“² Somit ist es eine Verarbeitung von Ton- und Musikaufnahmen für Sounddesign oder für Soundtracks und Musikstücke. Hierfür werden teilweise Ton- und Geräusche-Samples selbst erstellt, die in Soundbibliotheken, als Foleys oder VST-Plug-Ins zusammengeführt werden. Zusätzlich gibt es Musiksamples bei denen Ausschnitte aus anderen Songs entnommen werden. Diese werden geloopt, als Einwurf gestreut oder als eigenständiger Bestandteil genutzt. Dieser Vorgang ist weitverbreitet im Hip-Hop und wird häufig als prägendes Stilmittel des Genres bezeichnet. Der Song „Easy“ von Cro ist hierfür ein gutes Beispiel, da der Beat aus den ersten Sekunden aus „Sunny“ von Bobby Hebb entstanden ist.

Häufig werden auch kleine Passagen von einem Feature-Gast oder vom Künstler selbst eingesungen und im Lied verarbeitet, um einen Sample-Charakter zu erzeugen. Eine andere Möglichkeit ist, die Aufnahme zu kleinen Segmenten zu kürzen, dass man sie nicht direkt mehr als Stimme identifiziert. Dies ist im Song „Köpf die Flaschen“ von Miss Platnum der Fall. Dieses Element wird ebenfalls oft in der House Richtung genutzt. Zurzeit wird häufig eine Unterart von Samples genutzt: Skits. Skits sind aufgenommene Radiobeiträge oder Telefonate, die teilweise nur für den Song produziert werden.

Music Production Center

Die Firma Akai verbindet in einem MPC (Music Production Center) Sampler-, Sequenzer- und einen Drumcomputer zu einer eigenständigen Workstation. MPCs sind beliebte Werkzeuge zum Erstellen von

² Duden

Samples. Entwickelt haben sie sich aus MIDI-Sequenzern, die für die elektronische Partitur Wiedergabe zuständig sind und heute nicht mehr aus der elektronischen Musik wegzudenken sind. Hip-Hop-Beats verfolgen meist den gleichen Entstehungsprozess wie elektronische Musik, weshalb auch hier häufig MPCs zum Einsatz kommen. Mittlerweile können diese auf 16 Pads sowohl Samples als auch Drumfiles abspeichern und wiedergeben. Neben den beleuchteten Pads sind meist ein LCD-Display, MIDI- und USB-Anschlüsse, sowie ein Stereoausgang und ein XLR-Eingang mit Erzeugung von Phantomspeisung vorhanden. Stimmen können so direkt über ein Mikrofon mit der MPC aufgenommen werden und Beats direkt über den Phonoeingang von der Vinyl-Platte gesampelt werden.

Soundalike

Soundalike ist die Reproduktion einer Melodie oder Tonabfolge. Ein Beispiel hierfür ist der Song „Sorry“ von Justin Bieber.³ Die Anfangsmelodie klingt wie eine gesampelte Version zu White Hinterland „Ring the Bell“. Deshalb gab es eine Klage von White Hinterland, welche allerdings fallen gelassen wurde,⁴ da Skrillex, der Produzent von Justin Bieber, den Entstehungsprozess in einem Twitter-Video zeigt. Ob eine Inspiration von Ring the Bell bei Sorry vorliegt, wurde dabei nicht geklärt. Auf jeden Fall wird hier deutlich, dass Sounds gleich wirken können, aber nicht kopiert wurden, oder gleich entstanden sein können.

Im Fall Moses Pelham wurde gezeigt, dass eine Reproduktion möglich ist. Allerdings wird hinterfragt, ob die Reproduzenten wirklich die gleiche Grundvoraussetzung hatten wie Moses Pelham, als er den Beat schaffte, da die Reproduzierbarkeit nicht bei der ersten Verhandlung überprüft wurde.

³ Vgl. Jan-Christian Zeller

⁴ Vgl. Arielle Gordon

Rechtsgrundlage

Urheberrecht

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

§ 2 Geschützte Werke

(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

- 1. Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;*
- 2. Werke der Musik;*
- 3. pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;*
- 4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;*
- 5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;*
- 6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;*
- 7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.*

*(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.*⁵

Somit zählt Musik zu den geschützten Werken des Urheberrechts und wird mit entsprechenden Gesetzen beurteilt. Für den Streitfall zwischen Kraftwerk und Sabrina Setlur waren allerdings andere Paragraphen entscheidend.

§ 24 Freie Benutzung

(1) Ein selbständiges Werk, das in freier Benutzung des Werkes eines anderen geschaffen worden ist, darf ohne Zustimmung des Urhebers des benutzten Werkes veröffentlicht und verwertet werden.

*(2) Absatz 1 gilt nicht für die Benutzung eines Werkes der Musik, durch welche eine Melodie erkennbar dem Werk entnommen und einem neuen Werk zugrunde gelegt wird.*⁶

⁵ Bundesamt für Justiz (a)

⁶ Bundesamt für Justiz (b)

Absatz 1 ermöglicht erst einmal das Sampeln eines Musiktitels ohne Erlaubnis des Urhebers. Die Einschränkung in Absatz 2 betrifft hingegen nur das Sampeln von Melodien, welches in „Nur mir“ nicht der Fall war. Die Gerichte bestätigten, dass es sich bei einem Musikausschnitt von 2 Sekunden nicht um eine Melodie handeln kann.

§ 85 Verwertungsrechte

(1) Der Hersteller eines Tonträgers hat das ausschließliche Recht, den Tonträger zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Ist der Tonträger in einem Unternehmen hergestellt worden, so gilt der Inhaber des Unternehmens als Hersteller. Das Recht entsteht nicht durch Vervielfältigung eines Tonträgers.

(2) Das Recht ist übertragbar. Der Tonträgerhersteller kann einem anderen das Recht einräumen, den Tonträger auf einzelne oder alle der ihm vorbehaltenen Nutzungsarten zu nutzen. § 31 und die §§ 33 und 38 gelten entsprechend.

(3) Das Recht erlischt 70 Jahre nach dem Erscheinen des Tonträgers. Ist der Tonträger innerhalb von 50 Jahren nach der Herstellung nicht erschienen, aber erlaubterweise zur öffentlichen Wiedergabe benutzt worden, so erlischt das Recht 70 Jahre nach dieser. Ist der Tonträger innerhalb dieser Frist nicht erschienen oder erlaubterweise zur öffentlichen Wiedergabe benutzt worden, so erlischt das Recht 50 Jahre nach der Herstellung des Tonträgers. Die Frist ist nach § 69 zu berechnen.

(4) § 10 Abs. 1 und § 27 Abs. 2 und 3 sowie die Vorschriften des Teils 1 Abschnitt 6 gelten entsprechend.⁷

Entscheidend ist Absatz 1, da Moses Pelham bei der Produktion das Sample der Vinyl-Platte entnahm und damit eine unerlaubte Kopie des Tonträgers erstellte. Außerdem war „Metall auf Metall“ zu dem Zeitpunkt erst 20 Jahre alt, weshalb Absatz 3 nicht in Kraft tritt. Damit liegt der eigentliche Streitpunkt in den Verwertungsrechten.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 5

⁷ Bundesamt für Justiz (c)

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.⁸

Bei der Verteidigung beruft sich Moses Pelham vor allem auf Absatz 3, auch genannt die Kunstfreiheit. Musik ist ebenfalls eine Kunst und seine Freiheit würde eingeschränkt werden, wenn er das Sample nicht nutzen dürfte. Es ist auch eine Kunst, ein Sample in einem anderen Song zu entdecken. Hierbei wird Kreativität gefordert, um einen neuen Kontext für das Sample zu schaffen und es richtig zu loopen. Samplebasierte Songs sind nach dieser Auslegung auch neugeschaffene Werke.

Urteile

Urteil des Bundesgerichtshofs 13.12.2012

Die Beklagten haben - so der BGH - in das Tonträgerherstellerrecht der Kläger (§ 85 Abs. 1 UrhG) eingegriffen, indem sie dem von den Klägern hergestellten Tonträger im Wege des Sampling zwei Takte einer Rhythmussequenz des Titels "Metall auf Metall" entnommen und diese dem Stück "Nur mir" unterlegt haben. Die Beklagten können sich nicht mit Erfolg auf das Recht zur freien Benutzung (§ 24 Abs. 1 UrhG) berufen. Zwar kann in entsprechender Anwendung dieser Bestimmung auch die Benutzung fremder Tonträger ohne Zustimmung des Berechtigten erlaubt sein, wenn das neue Werk zu der aus dem benutzten Tonträger entlehnten Tönen oder Klängen einen so großen Abstand hält, dass es als selbständig anzusehen ist. Eine freie Benutzung ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs allerdings ausgeschlossen, wenn es möglich ist, die auf dem Tonträger aufgezeichnete Tonfolge selbst einzuspielen. In diesem Fall gibt es für einen Eingriff in die unternehmerische Leistung des Tonträgerherstellers keine Rechtfertigung. Auch aus der von Art. 5 Abs. 3 GG geschützten Kunstfreiheit lässt sich

⁸ Bundesamt für Justiz (d)

in einem solchen Fall kein Recht ableiten, die Tonaufnahme ohne Einwilligung des Tonträgerherstellers zu nutzen. Das Berufungsgericht ist mit Recht davon ausgegangen, dass zur Beurteilung der Frage, ob es möglich ist, eine Tonfolge selbst einzuspielen; darauf abzustellen ist, ob es einem durchschnittlich ausgestatteten und befähigten Musikproduzenten zum Zeitpunkt der Benutzung der fremden Tonaufnahme möglich ist, eine eigene Tonaufnahme herzustellen, die dem Original bei einer Verwendung im selben musikalischen Zusammenhang aus Sicht des angesprochenen Verkehrs gleichwertig ist. Das Berufungsgericht hat ohne Rechtsfehler angenommen, dass die Beklagten nach diesen Maßstäben in der Lage gewesen wären, die aus "Metall auf Metall" entnommene Sequenz selbst einzuspielen.⁹

Demnach ist eine Anwendung des § 24 bei der Benutzung fremder Tonaufnahmen ausgeschlossen, wenn es einem durchschnittlich ausgestatteten und befähigten Musikproduzenten zum Zeitpunkt der Benutzung der fremden Tonaufnahme möglich ist, eine eigene Tonaufnahme herzustellen, die dem Original bei einer Verwendung im selben musikalischen Zusammenhang aus Sicht des angesprochenen Verkehrs gleichwertig ist. Deshalb hat der BGH (Bundesgerichtshof) schon 2-mal Kraftwerk Recht gegeben.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts 31.05.2016

Zum Schutz des Sampling durch die Kunstfreiheit sowie zur Berücksichtigung der Leistungsschutzrechte des Tonträgerherstellers - ggf überwiegt die Kunstfreiheit gegenüber den Verwertungsinteressen der Urheber, wenn deren Verwertungsrechte lediglich geringfügig beschränkt werden - sowie zur Pflicht der Fachgerichte, auf effektiven unionsrechtlichen Grundrechtsschutz hinzuwirken.¹⁰

Bedeutet für den Produzenten erstmal solange die Wirtschaftlichkeit für den Hersteller des Tonträgers nicht beeinträchtigt wird, kann er seine Musik gesampelt werden, ohne vorher nach Erlaubnis zu fragen. Wenn aber das Lied von Sabrina Setlur häufiger gekauft werden würde, als das Pendant von Kraftwerk, um das Sample zu hören, wäre es unzulässig.

⁹ Bundesgerichtshof (a)

¹⁰ Bundesverfassungsgericht

Dieses Urteil entspricht nicht den bisherigen Urteilen des BGH, da sie bisher im Sinne von Kraftwerk beurteilt hatten. Für die geforderte neue Beurteilung des BVerfG (Bundesverfassungsgericht), forderten sie erst eine Klärung am Europäischen Gerichtshof (EuGH). Die entscheidendste Frage für sie war, inwieweit die Rechtsprechung des BVerfG mit dem europäischen Unionsrecht vereinbar ist, da in Europa eine Harmonisierung der Rechte vorliegt.

Urteil des Europäischen Gerichtshofs 29.07.2019¹¹

Der EuGH urteilte, dass der Tonträgerhersteller, Samples je nach Einfluss erlauben als auch verbieten kann. Solange das Audiofragment in geänderter Form und nicht wiedererkennbar in einem neuen Werk auftritt, kann es nicht vom Tonträgerhersteller verboten werden.

Für die Definierung des Begriffs „Kopie“, verwiesen sie auf den Schlussantrag eines Anwalts. Demnach soll das Kopierverbot vor Piraterie schützen, welche deutlich die Wirtschaftlichkeit des Tonträgers verringert. Dieser Schutz gilt allerdings nicht, wenn nur Fragmente in geänderter Form übernommen werden, ohne wesentliche Teile der Melodie zu enthalten, um ein neues Werk zu schaffen. Schließlich wird durch ein neues Werk nicht die Wirtschaftlichkeit des alten gefährdet.

Weiter führte der EuGH aus, dass das Recht der freien Benutzung keine Abweichung des Urheberrechts sei, sondern nur eine Beschränkung des Schutzbereiches. Er verdeutlicht hierbei, dass Neuschöpfungen ohne Aufbau auf früheren Leistungen undenkbar seien. Dennoch dürfe kein Mitgliedsstaat die zu Grunde liegenden Unionsrechte ausweiten. Alle Fälle in diesem Bereich müssen nach herrschendem Unionsrecht und nach dieser Richtlinie beurteilt werden.

Zitatrecht kann im vorliegenden Fall nicht angewandt werden, da es keine spezielle Definierung für den Begriff „Zitat“ in diesem Fall gibt. Somit gilt die grundsätzliche Definierung des Begriffs, für die eine Erkennbarkeit und eine Interaktion mit dem ursprünglichen Beat erkennbar sein muss. Dies ist nicht der Fall.

¹¹ Vgl. Europäischer Gerichtshof

Zuletzt stellte der EuGH fest, dass das Urteil der Harmonisierung der Rechte mit dem Unionsrecht übereinstimmt, was der BGH ebenfalls hinterfragt hatte. Die Richtlinien dieser Bestimmung für die Tonträgerhersteller in Bezug auf ihre Tonträger muss eingehalten werden. Sie haben ausschließliches Recht, die Vervielfältigung auf jede Art und Weise und in jeder Form ganz oder teilweise zu erlauben oder zu verbieten. Weitere Maßnahmen werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung

Die freie Benutzung ist nach der ersten Äußerung des EuGHs gestattet. Ein Kopierverbot liegt ebenfalls nicht vor, da die Wirtschaftlichkeit des Tonträgerherstellers bei einem Sample nicht wie durch eine Kopie gefährdet ist.

Die Äußerung zum Zitatrecht könnte Moses Pelham Probleme bereiten, da er sich bisher für den Beat von „Nur mir“ auf ein Musikzitat berief. Würde „Nur mir“ hingegen mit dem Sample interagieren, würde das Recht eindeutig für ihn sprechen, da es sich um ein Zitat handeln würde.

Das Urteil über den Fall geht nun zurück an den BGH der auf Grundlage der EuGH Rechtsprechung erneut urteilen muss. Moses Pelham muss hier wahrscheinlich darstellen, warum der Song von Sabrina Setlur wertvolle Kunst ist.

Vergleiche

Coldplay

Coldplay ließen sich vom Song „Talk“ von Kraftwerk inspirieren. Sie konnten allerdings die Rechtsfragen vor der Veröffentlichung regeln, da sie bei der Songproduktion einen Deutschen im Team hatten, der sich mit Kraftwerk verständigen konnte. Dieser schrieb an Kraftwerk, ob Coldplay das Sample aus Computerliebe nutzen dürfe. Kraftwerk hörte sich den Song an und erlaubte es. Folglich besteht die Chance, dass Moses Pelham auch eine Erlaubnis erhalten hätte, wenn er zuvor gefragt hätte.

Laut Kraftwerk hätte das ganze Thema bei einer Anfrage anders ausgesehen.¹² Kraftwerk wurde schon von vielen Künstlern gesampelt. Jay-Z sampelte zum Beispiel Kraftwerks „Man Machine“ in „Sunshine“ und Miley Cyrus „Radioland“ in „Dooo It!“. Es wird behauptet, dass Kraftwerk nicht ihren Bekanntheitsgrad hätte, wenn sie nicht von anderen Künstlern gesampelt worden wären.

Fazit

Der Fall „Moses Pelham“ zeigt deutlich, wie unklar die rechtliche Seite beim Sampeln ist. Die aus den Verhandlungen hervorgegangenen Urteile sorgen zumindest hier für mehr Klarheit. Trotzdem ist der Rechtsstreit nach 20 Jahren noch nicht abgeschlossen. Jedes einzelne Urteil wird diskutiert, was auch für die Aktualität des Themas spricht. Es bleiben weiterhin viele Fragen offen. Wo zum Beispiel liegt die Grenze zwischen Melodieträger und einem einfachen Sample? Klar ist, dass es einen Unterschied macht, ob ein Sample vom Original kopiert oder reproduziert wurde. Hätte Moses Pelham Kraftwerk um Erlaubnis gebeten und um die Einwilligung, wären noch viel mehr Fragen zu beantworten.

Die Urteile sind hilfreich für die Musikproduktion, nicht nur für Hip-Hop, sondern auch für jedes andere Genre, für Filmmusik und für Sounddesign.

¹² Gaby Reucher

Quellenverzeichnis

Arielle Gordon: White Hinterland Drops "Sorry" Lawsuit Against Justin Bieber (19.12.2017), zuletzt abgerufen am 27.02.2020.

Bundesamt für Justiz (a): Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte. https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_2.html, zuletzt abgerufen 25.02.2020.

Bundesamt für Justiz (b): Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) §24 Freie Benutzung. https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_24.html, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Bundesamt für Justiz (c): Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) §85 Verwertungsrechte. https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_85.html, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Bundesamt für Justiz (d): Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 5. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Bundesgerichtshof (a): Mitteilung der Pressestelle BGH zum Tonträger-Sampling. <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2012&Sort=3&nr=62539&pos=0&anz=209>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Bundesgerichtshof (b): Urteil vom 13. 12. 2012 – I ZR 182/11 – Metall auf Metall II; OLG Hamburg. <https://lexetius.com/2012,6749>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Bundesverfassungsgericht: Urteil vom 31. Mai 2016 – 1 BvR 1585/13 –, BVerfGE 142, 74-116

EuGH: 29.07.2019 - Urteil Kraftwerk gegen Moses Pelham (Musik-Sampling) (29.07.2019). <https://www.youtube.com/watch?v=Ud22uH-uBJg>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Europäischer Gerichtshof: Urteil vom 29.07.2019, C-476/17, Celex-Nr. 62017CJ0476 .

Duden: Sampling. <https://www.duden.de/node/125288/revision/125324>

Reucher, Gaby: Kraftwerk gegen Moses Pelham: Gericht stärkt Kunstfreiheit im "Sampling"-Streit (31.05.2016). <https://www.dw.com/de/kraftwerk-gegen-moses-pelham-gericht-stärkt-kunstfreiheit-im-sampling-streit/a-19295417>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Solmecke, Christian (a): Sampling: Bundesverfassungsgericht kippt Urteil der Vorinstanzen (31.05.2016). <https://www.youtube.com/watch?v=Q9VGhdkH6l4>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Solmecke, Christian (b): Kraftwerk vs Moses Pelham - 20 Jahre Streit um 2 Sekunden Musik (20.07.2017). <https://www.youtube.com/watch?v=Cvx-Oz9IT64>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Stadler, Thomas: Metall auf Metall II: Moses Pelham unterliegt Kraftwerk beim BGH (14.12.2012). <http://www.internet-law.de/2012/12/metall-auf-metall-ii-moses-pelham-unterliegt-kraftwerk-beim-bgh.html>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Strauss, Neil: Call Them the Beatles Of Electronic Dance Music. In: The New York Times. 15. Juni 1997. <https://www.nytimes.com/1997/06/15/arts/call-them-the-beatles-of-electronic-dance-music.html?sec=&spon=&&scp=2&sq=kraftwerk%20the%20robots&st=cse>

Tagesschau: EuGH-Urteil: Musik-Sampling möglich - aber mit Grenzen (29.07.2019). <https://www.youtube.com/watch?v=onUBpTN4SbQ>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Zeller, Jan-Christian (ARD Morgenmagazin): Sampling - Kunst oder Diebstahl? (01.06.2016). <https://www.youtube.com/watch?v=28npIJJ02WA>, zuletzt abgerufen am 25.02.2020.

Anhang

Songquellen (zuletzt abgerufen am 25.02.2020)

- Bobby Hebb – Sunny: <https://www.youtube.com/watch?v=ubvYQxTXO3U>
- Coldplay – Talk: <https://www.youtube.com/watch?v=EH9meoWmAOM>
- Cro – Easy: <https://www.youtube.com/watch?v=4wOoLLDXbDY>
- Jay-Z – Sunshine: https://www.youtube.com/watch?v=3F2wN_Yjxp8
- Justin Bieber – Sorry: https://www.youtube.com/watch?v=fRh_vgS2dFE
- Kraftwerk – Man Machine: https://www.youtube.com/watch?v=cQe9eK_4U0U
- Kraftwerk – Metall auf Metall: <https://www.youtube.com/watch?v=6b5XHOuxk2U>
- Kraftwerk – Radioland: <https://www.youtube.com/watch?v=Va7JztNeQCo>
- Miley Cyrus – Dooo It!: <https://www.youtube.com/watch?v=wu5iAgJ65dA>
- Miss Platnum – Köpf die Flaschen: <https://www.youtube.com/watch?v=JjhHoxgVo0>
- Sabrina Setlur – Du liebst mich nicht: <https://www.youtube.com/watch?v=ONxXr25OHzM>
- Sabrina Setlur – Nur Mir: https://www.youtube.com/watch?v=_KQLxP-UX_Y
- White Hinterland – Ring the Bell: https://www.youtube.com/watch?v=_VW5xIXdfgw